

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1811**

81 (9.10.1811)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 81. Mittwoch den 9ten Oktober 1811.

## Verordnungen.

## Direktorium des Neckarkreises.

(N. 20353.) Die Grund- und Häuser-Steuerordnungen, insbesondere den Aufsatz der Kaufschillinge die in mehrjährigen unverzinslichen Zielern kontraktmäßig berichtigt werden dürfen.

In dem §. 92.) der Grundsteuer-Ordnung ist vorgeschrieben, daß in der Güterkauf-Tabelle bemerkt werden soll:

Wenn die Kaufschilling in mehrjährigen unverzinslichen Zielern kontraktmäßig berichtigt werden dürfe; und

wenn Papiere im Nominalwerth an Zahlung statt angenommen wurden, deren reel. Werth bedeutend unter jenen gesunken war.

Da in einem wie dem andern Fall, mehr gegeben wurde, als bei gleichbaldiger Zahlung in bar Geld; so versteht sich von selbst, daß bei dem Uebertrag der Kaufpreis-Summe aus der Güterkauf-Tabelle (Zfr. 12.) in die Durchschnittspreis-Tabelle (Zfr. 13.) nur der Werth der unverzinslichen Zieler zur Zeit des Verkaufs; und nicht der ganze Kaufschilling, und ebenso die beim Kaufschilling einbedungenen Papiere nicht nach ihrem Nominalwerth, sondern nach dem Cours zur Zeit des Verkaufs berechnet werden dürfen, so findet sich das hochpreisl. Ministerium der Finanzen Steuerdepartement nach dessen Entschließung vom 2ten d. bewogen, deswegen folgende ganz einfache Vorschrift zu ertheilen.

Wenn der in der Güterkauf-Tabelle stehende Kaufpreis nach 1 Jahr ohne Zins bezahlt werden dürfe, so ist in die Durchschnittspreis-Tabelle der Kaufschilling nach Abzug von einem  $\frac{1}{20}$ tel einzutragen.

Wird der Kaufschilling in 2 gleichen Jahres-terminen bezahlt, so ist beim Uebertrag  $\frac{1}{13}$ tel wegzulassen;

Wird er in 3 gleichen Jahres-Terminen entrichtet		
in 4	.	$\frac{1}{8}$ tel
in 5	.	$\frac{1}{7}$ tel
in 6	.	$\frac{1}{6}$ tel

1. Unverzinslicher halbjähriger Termin begründet den Abzug von		
2. gleiche unverzinsliche halbjährige Terminen	.	$\frac{1}{4}$ tel
3.	.	$\frac{1}{2}$ stel
4.	.	$\frac{1}{17}$ tel
5.	.	$\frac{1}{14}$ tel
6.	.	$\frac{1}{12}$ tel

Wäre zum Beispiel nach der Güterkauf-Tabelle 1 Morgen 2 Viertel Acker um 936 fl. auf 6 gleiche unverzinsliche Jahrszieler verkauft worden, so ist diese Summe nicht ohne weiteres in die Durchschnittstabelle Nr. 13. zu übertragen, sondern vorerst  $\frac{1}{6}$ tel des Kaufschillings abzuziehen, und nur der Rest mit 780 fl. als der wirkliche mit gleichbaldigbarer Zahlung im Gleichgewicht stehende Kaufpreis anzusehen: Die Steuerbezirks-Kommissarien haben dieses genau zu beobachten. Mannheim den 3ten Oktober 1811.

v. Manger. Vdt. Ulmicher.

## Direktorium des Neckarkreises.

(N. 20572.) Schon seit einiger Zeit hat man bei diesseitiger Stelle wahrzunehmen gehabt, daß die hieher, besonders von den hiesigen Einwohnern in eigenen Angelegenheiten übergebene, zum Theil selbst verfaßte Eingaben nicht nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf gestempelttes Papier gefertigt worden sind. Man sieht sich daher veranlaßt, auf die diesfalls erlassene, mehrmal schon bekannt gemachten höchsten Verordnungen wiederholt aufmerksam zu machen, und derselben Beobachtung um so nachdrücklicher zu empfehlen, als in künftigen Unterlassungsfällen der Bes



theiligte nicht nur in die Erlegung der herrschaftlichen Taxe ad 1 fl. p. Bogen, sondern auch noch in besondere Nachzahlung des nicht gebrauchten Stempelbogens fällig erklärt werden wird. Mannheim den 6ten Oktober 1811.  
von Manger. Vdt. Kessler.

### Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 20354.) Die neuen Steuerordnungen, insbesondere die Abrechnung der Unterhaltung eines Hengstes betr.

Wegen eines vorkommenden obigen Fällen wird zufolge eingelangter Entschliessung des hochpreisl. Minist. der Finanzen Steuerdepartement vom 27ten September Nr. 2595. sämtliche Steuerbezirks-Kommissarien bekannt gemacht, daß für die Last der Unterhaltung eines Hengstes der von dem, welcher solchen zu halten schuldig ist, eine geraume Zeit im Jahr gebraucht werden kann, und der auch bedeutend länger als ein Rindsfarren dauert, jährlich 50 fl. abgerechnet werden können. Mannheim den 3ten Oktober 1811.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Großherz. bad. Kriegsministerium Karlsruhe.

Auf wiederholte Beschwerden, daß mehrere Aemter auf militärische Requisitionen, wegen Einberufung von Beurlaubten oder auf sonstige Ansuchen, gar keine oder zu späte Antworten ertheilen, sicheht man sich veranlaßt, die im Regierungsblatte Nr. 8. d. J. erlassene Verordnung vom 16ten März 1811. in der Masse zu erneuern und zu wiederholen, daß man jeden Kontraventionsfall mit einer Geldstrafe von 10 Rthlr. oder nach Befund mit einer schärfern Ahndung unnachsichtlich belegen wird. Karlsruhe den 3ten Oktober 1811.

Fischer. Vdt. Bröff.

Großherzogl. bad. Zuchthausverwaltung  
Bruchsal.

Joh. Zuchs, von Minden im Nassau. Usingischen ist wegen Diebstahl und Landstreicherei seit dem 4ten Oktober 1810. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 1jähriger Strafzeit wieder entlassen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 30 Jahr alt, von Statur besetzt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein ovales Gesicht, graue Augen, kleine Nase, magere rothe Wangen, kleinen aufgeworfenen Mund, hellbraune Haare und Augenbraunen, Jitto Bart. Dessen bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem braunen mit weißen Tupfen kattunen Jacket, eine nanquinetene Weste, langen gelben leinenen Hosen, weißen wollenen Strümpfen, 1 Paar Schuh mit Bändel, einem blau leinenen Halstuch, einer grauen Filzkappe. Bruchsal den 4ten Oktober 1811.

den 4ten Oktober 1811.

Schmidt.

Ungeachtet der in denen Provinzialblätter Nr. 52. von 1804. u. Nr. 1. u. 3. von 1805. dann in den Mannheimer Zeitungen Nr. 265 — 271 u. 276, in den Provinzialblättern Nr. 39. 40. u. 41. und in denen Intelligenzblättern Nr. 78. 79. u. 80. von 1807. gegen das unbefugte Jagdgehen erlassenen Warnung haben sich doch in kurzer Zeit mehrere Jagdgesellschaften ergeben, welche veranlassen, diese Warnung andurch zu wiederholen, und weitere beizufügen, daß man die Ausführung eines Windhundes unangebunden noch besonders mit 10 Rthlr. bestrafen werde. Schwetzingen den 27ten September 1811.

Großherzogl. Oberforstamt.

v. Neubronn. Vdt. Neubert.

### Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2334.) Gegen den Karl August Kömer, welcher gegen Ende der 1770er Jahre nach Batavia abgereiset ist, ist heute der Abwesenheitsprozeß erkannt worden, und werden die nächstberechtigten Erben, im Falle Karl August Kömer sich nicht in Jahresfrist meldet, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Gesetze eingewiesen werden. Mannheim den 6ten September 1811.

Rupprecht. Vdt Nürnbergger.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtersheim.

Gegen die Masse des dahier verlebten Schutzjuden Mayer Lazarus Heppenheimer hat man wegen Unzureichigkeit des Vermögens zur Schuldentilgung den Konkurs erkannt, sohin Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugstreit auf Freitag den 18ten kommenden Monats Oktober Morgens 8 Uhr dahier festgesetzt; es werden demnach alle jene, welche an die vorgedachte Masse eine Forderung zu



haben vermehren, andurch aufgefodert, sich an dem bestimmten Tag, Stund und Ort unfehlbar zur Schulden-Liquidation und Vorzugstreit entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte mit ihren Beweiskunden einzufinden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehdrt, sondern von der Masse auszuschlossen werden sollen. Eichersheim den 23ten September 1811.

Christ. Lacence.

Großherzogl. Amt Labenburg.

(N. N. 3574.) Die bekannten, nicht privilegirten Gläubiger des verlebten Stadtpfarrer Cavallo dahier haben sich erklärt, die nach bezahlten Vorzugs-Gläubigern noch verbleibende Masse unter sich nach geometrischer Proportion zu vertheilen; die unbekanntenen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei dem großherzoglichen Amtsdrevisorat dahier richtig zu stellen, und sich über die Erklärung der obigen Gläubiger zu äußern, oder nach unlaufener Frist den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Labenburg den 26ten September 1811.

Schneek. Vdt. Apffel.

Großherzogl. Amt Bretten.

Wer etwas an den mit gnädigster Erlaubniß in das Königreich Württemberg ausgewanderten Bürger und Lammwirth Martin Doh zu Eppingen zu forderen hat, soll solches den 19ten Oktober früh 9 Uhr auf dem Rathhaus allda unter dem Nachtheil sonst nicht mehr gehdret zu werden liquidiren. Bretten den 20ten September 1811.

Rettig. Vdt. Schiller.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. N. 4288.) Bei vorgelegter Unzulänglichkeit des Vermögens ist gegen den Theilungs-Kommissar Friedrich Gescheider der Konkurs erkannt; sämtliche Gläubiger haben daher bis Montag den 2ten Oktober Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier vor dem Amtsdrevisorate mit allen Beweiskunden versehen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen. Bruchsal den 11ten September 1811.

Machauer. Vdt. Eßg.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

(N. N. 805.) Den abwesenden Brüdern Joh. Ulrich Eckert und Friedrich Eckert siele aus der Nachlassenschaft ihrer verlebten Mutter der Rathsbdiener Eckartin Wittib ein Vermögen ersterm von 342 fl. 33 kr., dem andern von 393 fl. 55 kr. zu. Auf Anstehen der nächsten Erben der Abwesenden, werden dieselbe oder ihre allenfallige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zu Empfangnahme ihres Erbtheils behdrend zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Erben in nuznießliche Erbpflege gegeben werde. Heidelberg den 20ten September 1811.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. Amt Wisloch.

(N. N. 2403.) Gegen die David Gaberdlische Eheleute dahier hat man den Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation und Verhandlung über den Vorzug Termin auf Dienstag den 15ten künftigen Monats Oktober bestimmt; alle diejenige, welche angedachte Gaberdlische Eheleute aus einem Grund eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, solche an besagtem Tag Morgens 8 Uhr bei dahiesigem Amtsdrevisorat gehdrig zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandeln, im Ausbleibungsfall aber den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen. Wisloch den 16. September 1811.

Lang. Vdt. Pezold.

Großherzogl. Bezirksamt Kandern.

Elisabetha Gutmännin, ledige Bürgers-tochter von Kandern, welche das 37te Jahr überschritten hat, verließ vor ungefähr 20 Jahren mit östreichischem Militär ihre Heimath, und hat schon längst nichts mehr von sich hören lassen. Dieselbe oder deren allenfallige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich längstens bis den 25ten September 1812. dahier zu melden, und das dahier stehende ungefähr 100 fl. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man solches ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Kaution in nuznießliche Pflegschaft übergeben wird. Kandern den 25ten September 1811.

Deuser,



## Großherzogl. Amt Schwetzingen.

(N. 4995.) Die im Jahr 1801. heimlich und mit Zurücklassung einer schweren Schuldenlast nach Pohlen entwichene Joh. Lutzische Eheleute aus Neckerau werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato bei dem großherzogl. Amte über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen sie als bößlich ausgetretene Unterthanen verfahren, und das in zwischen der Lutzischen Ehefrau von ihrem Bruder dem Soldat Matheus Reeh anerfallene Vermögen von beiläufig 244 fl. so wie das allenfalls künftig Vermögen dieser Eheleute, nach Abzug der für richtig erkannt werdenden Schulden als dem Fisko anheim gefallen, übergeben werden soll. Zugleich werden diejenige welche auf diese der Lutzischen Ehefrau anerfallene Erbschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde zu machen gedenken aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten von heute an unter Strafe des ewigen Stillschweigens bei g. Amte zu liquidiren, und gehdrig nachzuweisen. Schwetzingen den 25ten September 1811.

Fiskal. Vdt. Billig.

## Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 2568.) Ueber den Nachlaß des dahier jüngsthin verstorbenen großherzogl. Oberhofgerichts-Registrators Joh. Heinrich Blümer hat man anheute den förmlichen Konkurs erkannt, es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich damit auf Mittwoch den 30ten Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorate zu melden, und wegen des Vorzugs zu streiten, indem nach umlaufener dieser peremptorischen Frist sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sein sollen. Mannheim den 1. Oktober 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

## Kaufanträge.

Dienstag den 17ten Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird in der ehemalig Fachtel Dinkelspielschen im Quadrat Lit. F. 4. No. 8. gelegenen Behausung eine Gemäldesammlung, worunter sich mehrere von den berühmtesten Meistern Palmedes, Sebastian Leclaire, Breughel, Schal-

fen, Canaletti, Angelbach, Lherburg, de Hem, Diebenbeck, Saeyers, Salvator Rosa, Frank, Fratrel, Rotenhammer, Potter, Varteau Bourvermann und mehrere andere befinden sollen, im einzeln, und hernach im ganzen gegen gleich bare Zahlung versteigert. Mannheim den 27ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.  
Leers.

Dienstag den 15ten dieses Morgens 9 Uhr, werden in der Bäcker Adam Bissingerischen Behausung Lit. G. 2. No. 11. verschiedene Meßbels und vorräthiges Mehl gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 5ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Stadttamt Revisiorat.  
Leers.

Das dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Bissinger zugehörige Wohnhaus mit Backgerechtigkeit verlehnen, im Quadrat Lit. G. 2. No. 11. gelegen, wird Montag den 21. d. Nachmittags um 3 Uhr, mit der annehmblichen Bemerkung, daß 3000 fl. gegen erste gerichtliche Zusicherung darauf haften bleiben können, auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 1. Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Stadttamt Revisiorat.  
Leers.

## Pachtanträge.

Das dem Joh. Balt. Michel gehörende Rheinhäuser Erbbestandsgut, wird den 15ten Oktober nächsthin im Gasthaus zum silbernen Anker Nachmittags 2 Uhr in 4 Jahresfristen zahlbar freiwillig öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

## Anzeigen.

Bei Joh. Philipp Mayer im großen Mayershof dahier, findet man gutes reines Salatöl, so wie auch feinen Straßburger Splinhanf zu billigen Preisen.

## Amtsrevisorat Neckargemünd.

4000 fl. Wupfengelder liegen gegen hinlängliche Sicherheit ganz oder zertheilt dahier zum Ausleihen bereit. Neckargemünd den 29ten September 1811.

Gerber.